

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Teutschenthal

Aufgrund der §§ 8, 9, 10 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA vom 26.06.2014, S. 288) in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Teutschenthal in seiner Sitzung am 12.12.2023 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Teutschenthal vom 17.05.2022 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

1. § 18 wird in Teilen geändert und erhält folgenden Wortlaut:

VI. ABSCHNITT

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 18

Öffentliche Bekanntmachungen

- 1) Die Gemeinde Teutschenthal gibt das „Amtsblatt der Gemeinde Teutschenthal“, im weiteren Amtsblatt genannt, als amtliches Verkündungsblatt in digitaler Form auf der Internetseite der Gemeinde heraus. Es kann als digitale Version unter der Internetadresse www.gemeinde-teutschenthal.de abonniert werden. Zusätzlich erfolgt eine Hinweisbekanntmachung in Form eines Aushangs einer gedruckten Version des digitalen Amtsblattes im Schaukasten der Gemeindeverwaltung, Am Busch 19 in Teutschenthal.
- 2) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, werden die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im digitalen Amtsblatt bekannt gegeben. Die bekannt gemachten Regelungen können jederzeit in der Gemeindeverwaltung, während der Öffnungszeiten oder mit Terminvergabe eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden. Sie werden außerdem im Internet unter www.gemeinde-teutschenthal.de unter Angabe des Bereitstellungstages zugänglich gemacht. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt. Zusätzlich erfolgt eine Hinweisbekanntmachung analog Absatz 1 Satz 3 und im Heimatboten Würde-Salza-Spiegel.
- 3) Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 3 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal entsprechend Absatz 1 spätestens am Tag vor Beginn der Auslegung hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, in dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.

- 4) bleibt unverändert.
- 5) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen im digitalen Amtsblatt der Gemeinde. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem das digitale Amtsblatt den bekanntzumachenden Text enthält. Der Inhalt der Bekanntmachung wird unter der Internetadresse nach Absatz 1 Satz 2 und unter Angabe des Bereitstellungstages in das Internet eingestellt. Zusätzlich erfolgt eine Hinweisbekanntmachung analog Absatz 1 Satz 3.
- 6) Auf die bekanntgemachten Satzungen und Verordnungen wird unverzüglich im Schaukasten der Gemeindeverwaltung, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal nachrichtlich unter Angabe der Internetadresse gem. Absatz 1 Satz 2, unter der die Satzung oder Verordnung bereitgestellt wurde, hingewiesen. Die Satzungen und Verordnungen können in der Gemeindeverwaltung, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden. Zusätzlich erfolgt eine Hinweisbekanntmachung im Heimatboten Würde-Salza-Spiegel.
- 7) Alle übrigen Bekanntmachungen sind im digitalen Amtsblatt der Gemeinde Teutschenthal zu veröffentlichen. An die Stelle dieser Bekanntmachung kann als vereinfachte Form auch der Aushang im Schaukasten der Gemeindeverwaltung, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Die Aushängefrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushangs bewirkt. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann der Aushang erfolgte.

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Teutschenthal tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Teutschenthal, 22.12.2023


Tilo Eigendort
Bürgermeister

Genehmigungsvermerk:

Die vorstehende Satzung wurde der Kommunalaufsicht des Landkreis Saalekreis als zuständige Fachaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt und mit Schreiben vom 21.12.2023 (Aktenzeichen 151103-173/th) genehmigt.

Die Satzung wurde im Amtsblatt am 03.01.2024 veröffentlicht. Sie wird am 04.01.2024 rechtswirksam.